



Offenbach, den 18.10.2023

### **Wahlausschreibung zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz**

Gemäß § 3 der Konferenzordnung i. d. Fassung vom 17.10.2011 erlasse ich folgendes Wahlausschreiben: Die nach dem Hessischen Schulgesetz in der Fassung vom 30. Juni 2017 (GVBL Seite 150) für die neue Amtszeit, Schuljahr 2023/24 und Schuljahr 2024/2025 zu wählende Schulkonferenz wird an unserer Schule gemäß § 131 des Schulgesetzes 13 Mitglieder umfassen. Mitglieder der Schulkonferenz sind:

1. der Schulleiter,
2. zur Hälfte der Sitze Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte, d. h. 6 Personen
3.  $\frac{1}{4}$  der Sitze Vertreter/innen der Personengruppe der Eltern, d. h. 3 Personen (sie werden vom Schulelternbeirat aus der Schulelternschaft) gewählt
4.  $\frac{1}{4}$  der Sitze der Schülerinnen und Schüler, d. h. je 3 Personen (sie werden vom Schülerrat gewählt).

Dies bedeutet, dass an unserer Schule – ausgehend von der Mindestzahl – 6 Lehrkräfte, 3 Eltern und 3 Schüler/innen ab Jahrgangsstufe 8 als Mitglieder zu wählen sind.

Es besteht die Möglichkeit, in Zukunft die Anzahl der Mitglieder bis zur Höchstzahl von 25 an unserer Schule zu erhöhen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Gesamtkonferenz, der Schulelternbeirat und der Schülerrat durch getrennte Mehrheitsentscheidungen in den jeweiligen Gremien sich über die Erhöhung und über die konkrete Zahl der gewünschten Sitze einigen.

Gemäß Konferenzordnung ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind. Es können alle Mitglieder der Gesamtkonferenz nach § 34 Konferenzordnung und § 86, Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Schulgesetzes gewählt werden.

Es können nicht nur Mitglieder des Schulelternbeirats, sondern auch Eltern als Mitglieder der Schulkonferenz gewählt werden. Jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers kann gewählt werden.

Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung der Schulleiterin oder des Schulleiters. In der Bescheinigung für die Eltern ist der Schulbesuch des Kindes zu bestätigen.

Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schülerrats sind, wenn sie mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben. Die Wählbarkeitsbescheinigungen sind von Bewerberinnen und Bewerbern um einen Sitz als Vertreterinnen oder Vertreter innerhalb von zehn Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Schulelternbeirates zu übersenden.

Diese Wählbarkeitsbescheinigung ist im Sekretariat oder auf Anfrage per Mail erhältlich. ([poststelle@schweitzer.offenbach.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@schweitzer.offenbach.schulverwaltung.hessen.de))

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt. Die Wahl ist dann nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen, wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz bzw. des Schulelternbeirates es



für die jeweilige Personengruppe beantragt. Es ist also möglich, dass in den einzelnen Personengruppen unterschiedlich nach Mehrheitswahl bzw. Verhältniswahl gewählt wird.

Die Wahlen sind geheim.

Die Wahlen innerhalb der Gremien durch die Wahlversammlung müssen spätestens 4 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, also bis zum 07.11.2023 abgeschlossen sein. Dieses Wahlausschreiben wird bis zum Abschluss der Stimmabgabe an mehreren Stellen in der Schule ausgehängt. Den Schülerinnen und Schülern werden zur Weiterleitung an ihre Eltern am Tage des Erlasses dieses Wahlausschreibens Abdrucke ausgehändigt. Ferner erhalten die Mitglieder des Schulelternbeirates und die SV Abdrucke des Wahlausschreibens. Wählt eine Personengruppe (Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler) keine Mitglieder in die Schulkonferenz, so verringert sich die Zahl der Mitglieder der Schulkonferenz um die dieser Personengruppe zustehenden Sitze.

Als Termin für die Wahlen werden festgesetzt:

<b>14.11.2023</b>	<b>14.00-14.30 Uhr</b>	<b>Wahlversammlung des Kollegiums</b>
<b>02.11.2023</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>Wahlversammlung des Schulelternbeirates</b>
<b>Wird bekannt gegeben</b>		<b>Wahl des Schülerrates</b>

Alle Mitglieder werden hiermit zur Wahl eingeladen.

Die erste Sitzung der neugewählten Schulkonferenz findet statt am 28.11.2021 um 18.30 Uhr.

gez. Sebastian Wasserka  
Schulleiter